

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 9

Artikel: Getreidemonopol und Landesverteidigung

Autor: Meili, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Getreidemonopol und Landesverteidigung.

Von Hptm. i. Gst. A. Meili, J. Br. 14, Luzern.

Der schweiz. Bauernverband hat sich mit einem dringlichen Aufruf an die Offiziere gewandt, es möchten diese dem Fortbestehen des Getreidemonopols alle Aufmerksamkeit und seiner Aufrechterhaltung ihre Mithilfe schenken. Sonst pflegen unsere Offiziere, wenn sie politisieren wollen, den Bürgerkittel umzuhängen, und das ist gut so. Aber oft gibt es auch *politische* Fragen, welche die Landesverteidigung tangieren. Wenn es sich um Sein oder Nichtsein unserer Unabhängigkeit handelt, warum dürfte in der politischen Farbenskala nicht auch von Fall zu Fall feldgrau in Erscheinung treten?

Das Thema Getreidemonopol wird mit vielerlei Schlagwörtern, wie es nun einmal im demokratischen Vocabularium beliebt ist, behandelt. Dabei übersehen und vergessen aber gewisse Doktrinäre die unabsehbaren Folgen, welche die Zerstörung einer bewährten Organisation für unsere Landesverteidigung nach sich zieht. An dieser Stelle soll nicht von den andernorts und ausgiebig behandelten wirtschaftlichen Auswirkungen des Volksentscheides vom 3. November 1926 die Rede sein. Notwendig ist es aber, daß sich jeder, dem an der Wehrhaftigkeit des Schweizervolkes liegt, über die militärische Tragweite einer Abschaffung des Getreidemonopols Rechenschaft gibt.

Beim Ausbruch des Krieges lagen in Altdorf 2600 Wagenladungen à 10 Tonnen Brotgetreide als Kriegsreserve, dazu in den andern Lagerhäusern 1670 Wagenladungen (W. L.) für die Zivilbevölkerung. Die Vorräte bei den Mühlen und Bäckereien waren außerordentlich klein, weil ein Preisaufschlag in Aussicht stand und niemand das Risiko eines großen ^{Ab}Lagers auf sich nehmen wollte. Der jährliche Bedarf für das Volksganze beträgt ca. 50,000 W. L. Die Inlandsproduktion, die naturgemäß nur um die Erntezeit zur Auswirkung gelangt, war 1914 noch ohne wesentliche Bedeutung für die Versorgung des Landes. Unter der Herrschaft des freien Handels ist weder dem Getreidehandel, noch der Müllerei zuzumuten, unentgeltlich große Lager zu halten. Man vergegenwärtige sich die Gefahr für den Lagerhalter bei sinkenden Preisen, oder man errechne, wie sich ganze Vermögen allein durch Zinsverlust verflüchtigen könnten. Es ist also natürlich, daß private Lager nur bei günstigen Aussichten angelegt und durchgehalten werden. Die Sicherstellung von Getreidereserven ist Sache des Staates. Die Unkosten werden sich auch keineswegs zu einer unerträglichen Höhe steigern, wenn der Staat, der das Einfuhrmonopol besitzt, seine Vorräte immer wieder erneuern oder ohne besondere Vergütung abstoßen kann. Viele Kosten lassen sich beim Transport und bei der Lagerung einsparen, speziell wenn die Monopolverwaltung weiß, daß sie sich für längere Zeit einrichten kann. Wichtig ist auch das

Moment, daß es die Getreideverwaltung in der Hand hat, die Getreidevorräte ohne Schwierigkeiten in bezug auf Lagerung und Finanzierung zu vermehren und örtlich zu disponieren. Eine solche Möglichkeit könnte in Zeiten, wo sich der weltpolitische Horizont verdüstert, ohne jedes Aufsehen und ohne Alarmierung der Öffentlichkeit geschehen. Außerdem ist dies der einzige Weg, wie Getreidevorräte nach militärischen Erwägungen — entsprechend der Lage — unauffällig in das voraussichtliche Etappengebiet abtransportiert werden können.

Allein schon die dezentralisierte Lagerung bei Mühlen, wie sie seit 1915 einen Bestandteil der monopolisierten Getreideversorgung darstellt, bietet militärisch die größeren Sicherheiten, als die Anlage von unverhältnismäßig großen Lagern. Die Gefahren, welche diesen durch Zerstörung oder durch Unterbruch von Kommunikationen drohen, dürfen nicht unterschätzt werden.

Es darf nicht vorkommen, daß Eisenbahnen und Motorwagen-Dienst in der Periode der Mobilmachung und des Aufmarsches für Getreidetransporte Verwendung finden müssen: Ganze Landesgegenden, in die große Truppenkörper disloziert wurden, waren 1914 schon nach der ersten Woche der Mobilmachung ohne Brot (Wallis, Graubünden, Berner oberes Land). Angesichts einer unerwarteten Kriegsgefahr werden die Zu- und Einfuhren von Getreide aus leicht erklärlichen Gründen (Eigenbedarf und Aufmärsche der Nachbarn) unterbunden. Wir erleben dann die gleiche beunruhigende Situation wie 1914. Alle Begeisterung und der beste Wehrwille helfen uns nicht über diesen Mangel hinweg. Was nützt dann die Arbeit, wozu haben wir die jährlichen Opfer für unsere Wehrmacht gebracht, wenn wir in der Stunde der Gefahr Heer und Volk dem Hunger zutreiben lassen? *Wehe dem Volk, das aus seiner Geschichte keine Lehren zieht!*

Der jetzige Zustand, das Getreidemonopol, fördert die Kriegsbereitschaft insofern, als *der Staat* die Lagerung größerer Getreidemengen in der oben geschilderten Weise ermöglicht. Viele Gegner des Getreidemonopols möchten diese Lagerpflicht zu einer rein militärischen Angelegenheit stempeln. *Es gibt sogar Offiziere, die glauben, man könne die Kosten der Lagerung ins Militärbudget hineindrücken.* Ein solches Unterfangen ist angesichts der Unpopularität unserer Militärausgaben gefährlich. Die Sicherung unserer Nahrungsmittelbestände ist Sache der Zivilverwaltung! Unter dem Getreidemonopol werden größere Getreidemengen bei den Mühlen eingelagert. Auf diese Weise werden die Vorräte bis zum Bezug durch die betr. Lagerhalter im ganzen Land herum dezentralisiert. Die Empfindlichkeit gegenüber Handstreichungen wird dadurch vermindert. Andererseits sind die Abtransporte leichter zu bewerkstelligen. Außerdem stehen in allen Landesgegenden, wie immer auch die Front verlaufe, Vorräte zur Verfügung.

Der unverkennbare Wert des Monopols für die Produktion von Inlandsgetreide, einer sichern Reserve, hat die Schrift des Bauernsekretariates dargelegt. Nur beiläufig sei auch an den Wert eines existenzsichern Bauernstandes für unser Wehrwesen erinnert.

Ein weiteres Moment ist unserer Beachtung wert: Mit der Abschaffung des Getreidemonopols fallen die Frankolieferungen des Getreides an die Mühlen dahin. Vor dem Kriege, als die Bahnfrachten noch in einem günstigen Verhältnis zum Wert der Ware gestanden hatten, zeitigte dieser Umstand nicht solche tiefgreifenden Folgen wie heute. Die grenzfernen Mühlen werden heute so sehr benachteiligt, daß sie ohne Getreidemonopol gezwungenermaßen über kurz oder lang die Verarbeitung des Getreides an die Peripherie des Landes werden verschieben müssen. Das Resultat hievon wird die Verlegung der Getreidevorräte an die Grenze sein. Wenn dann entsprechend der Lage Getreidevorräte ins Innere des Landes transportiert werden müssen, so könnte dort die Vermahlung infolge Mangels von Mühlen nicht mehr durchgeführt werden. Eine Menge kleiner Mühlen wird überhaupt aufhören zu existieren. Die Einwirkung des Auslandes mit seinen mächtigen Wirtschaftsorganisationen tritt heute schon in die Erscheinung. Wie eine Hydra breitet ein solcher Verband zur Zeit schon seine Fangarme über unsere Grenzstädte. So hat bereits in Basel eine ausländische Firma, die einem Konzern ausländischer Mühlen mit einer Jahresproduktion, welche das Vielfache unseres ganzen Landesbedarfes aufweist, Terrain für einen riesigen Mühlenbau angekauft.

Abgesehen von den verschiedenen wirtschaftlichen Folgen für den Bauernstand und Müllerei vergegenwärtige man sich die Folgen für die Landesverteidigung, wenn ein ausländischer Konzern das *private Getreidemonopol* an sich reißt. Wo lägen da unsere Vorräte in der Stunde der Gefahr? Wo sollte das Getreide gemahlen werden, wenn diese Grenzgegenden mit ihren vielen Mühlen in der Kampfzone oder gar hinter der feindlichen Front liegen.

Mag man nun einwenden, es gäbe Wege, alle diese verderblichen Folgen ohne Getreidemonopol durch allerlei Ausnahmegesetze abzuwenden. Bis heute sind die Kritiker des Monopols brauchbare Vorschläge schuldig geblieben. Eine Korrektur der unhaltbaren Zustände vor 1914 ist, sofern man eine solche vornehmen *will*, nur mit Hilfe des Getreidemonopols denkbar.

Wer es mit unserm Wehrwillen ernst meint, der vergesse nicht die Voraussetzungen zur Wehrhaftigkeit. Wir werden für einmal unsern Widerwillen gegen den politisch unsympathischen Monopoldanken meistern können, handelt es sich doch nicht etwa um eine Stärkung des Etatismus, sondern um einen integrierenden Teil unserer nationalen Sicherung.
